

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	0680/22
Beschlussvorschriften § 15 Zuständigkeitsordnung			Datum 28.02.2022	
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 22.03.2022 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBR Mentz	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Mitte Bezirksvertretung Hamm-Uentrop	Sitzungstermin 08.03.2022 16:15 10.03.2022 16:30	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Städtebauliche Rahmenplanung Rietzgartenviertel – Sportzentrum Ost – westlicher Kurpark			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Städtebauliche Rahmenplanung für den Bereich Rietzgartenviertel, Sportzentrum Ost und westlicher Teil des Kurparks zu erarbeiten. Sie wird ermächtigt, ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 50.000

Städtischer Eigenanteil in €:50.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 66: 660A1301015445 Exerzierplatz Weiterentwicklung

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Im Jahr 2010 wurde die Städtebauliche Rahmenplanung Rietzgartenviertel – Sportpark Bad Hamm – Kurpark Bad Hamm erarbeitet. Die Rahmenplanung verbindet Konzepte zu den Themen Quartiersgestaltung, Frei- und Grünräume einschließlich Gewässerstrukturen sowie Verkehr und zeigt weitere punktuelle Entwicklungsschwerpunkte im Untersuchungsgebiet auf.

Aus heutiger Sicht hat es in allen Teilbereichen des ursprünglichen Plangebietes Veränderungen gegeben. So sind verschiedene Ziele und Entwicklungsvorstellungen der Rahmenplanung bereits umgesetzt worden, wie z.B. der Wohnungsbau auf dem Gelände des ehemaligen Schwesternwohnheims im Rietzgartenviertel oder die gastronomische Folgenutzung am Standort der ehemaligen Stadtgärtnerei. Andere Bereiche befinden sich derzeit noch in der Entwicklung, so z.B. die Wohnbebauung an der Brändströmstraße.

Darüber hinaus wurden Vorhaben umgesetzt, die nicht den ursprünglichen Zielvorstellungen entsprechen, wie die Reha Bad Hamm oder die Sportkindertagesstätte des TUS 1859 Hamm e. V. an der Arthur-Dewitz-Straße. Weitere Entwicklungen, die nicht Bestandteil der Rahmenplanung waren, sind z.B. der Bau des Lehrschwimmbeckens mit dem Wegfall der Wohnmobilstellplätze und die Umgestaltung verschiedener Grünflächen (Anlage von Spielflächen, Gradierwerksgarten).

Aktuell zeichnen sich neue Handlungserfordernisse im Untersuchungsgebiet ab. Die Bandbreite reicht hierbei u.a. von der Qualifizierung des öffentlichen Raumes über die zunehmenden Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der verkehrlichen Situation (fließender und ruhender Kfz-Verkehr) bis hin zu weiteren städtebaulichen Entwicklungsoptionen. Eine herausgehobene Bedeutung hat der Nutzungsschwerpunkt Sport, sowohl Vereinssport und Maximare, als auch die Freizeitsportangebote betreffend.

Die aufgeführten Veränderungen sowie die sich abzeichnenden strukturellen Entwicklungen finden sich in der vorliegenden Rahmenplanung nicht wieder. Anlässlich des hohen Entwicklungsdrucks und der vielfältigen Nutzungsinteressen, die auf diesem gesamtstädtisch bedeutsamen Bereich liegen, ist eine ordnende und integrierende Entwicklungsperspektive erforderlich. Diese soll nun mit einer neuen, extern zu beauftragenden städtebaulichen Rahmenplanung erarbeitet werden.

Auf Grundlage der aktuellen Anforderungen wird das Rahmenplangebiet aus 2010 zukünftig nicht vollumfänglich betrachtet. Die zu erarbeitende Rahmenplanung schließt im Westen das Rietzgartenviertel ein und wird im Osten durch die Fährstraße begrenzt. Der Datteln-Hamm-Kanal ist die nördliche, die Ostenallee die südliche Begrenzung (siehe Anlage).

Zielsetzung

Ziel der Städtebaulichen Rahmenplanung ist die Entwicklung einer Planungskonzeption, die eine Gesamtschau auf den Planungsraum bietet. Es sind Leitlinien und Zielaussagen für eine nachhaltige und qualitative Entwicklung zu entwickeln. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu legen. Die vorausschauende Auseinandersetzung mit den vielfältigen Interessen ist hierbei von besonderer Bedeutung, um zu einem integrierten und abgestimmten Konzept zu kommen.

Die Städtebauliche Rahmenplanung ist ein informelles Planungsinstrument, deren Aussagen bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen sind. Zudem ist sie Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung bei allen das Untersuchungsgebiet betreffenden Entscheidungen. Die Ergebnisse der Städtebaulichen Rahmenplanung werden den politischen Gremien zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitlicher Rahmen

Die Erarbeitung der Rahmenplanung soll durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Als Bearbeitungszeitraum sind ca. 1,5 Jahre vorgesehen. Es ist beabsichtigt, unmittelbar nach der Beschlussfassung mit dem Vergabeverfahren zu beginnen und die Erarbeitung in 2023 abzuschließen.

Vorgehen und Inhalte

Grundlage der Rahmenplanung ist eine Bestandsaufnahme und Analyse des Untersuchungsraumes, einschließlich der Erfassung und Auseinandersetzung mit den vielfältigen Interessenlagen. Darauf aufbauend werden Ziele und Leitlinien für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes der Städtebaulichen Rahmenplanung erarbeitet und letztlich zu einer Entwicklungsperspektive weiterentwickelt. Diese soll ein räumliches Strukturkonzept mit Vertiefungen enthalten. Der Erarbeitungsprozess beinhaltet neben der fachlichen ämterübergreifenden Abstimmung eine Beteiligung der relevanten Akteure sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Die Schwerpunkte der Rahmenplanung ergeben sich aus dem Bestand sowie den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den Raum. Hierbei steht die Sport- und Freizeitnutzung im Vordergrund.

Zu betrachtende Themen sind u.a. mögliche Entwicklungsperspektiven für das Maximare, eine Verkehrskonzeption inkl. Parkraumbetrachtung oder auch die neue Verortung der Wohnmobilstellplätze.

Anlage: Untersuchungsgebiet